

Federf. Stadtamt: Jugendamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	26.11.2002	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Gewährung von Weihnachtsbeihilfen**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Familien- oder Heimpflege, die vom Jugendamt der Stadt Gladbeck Hilfe zur Erziehung durch Gewährung von Pflegegeld oder Übernahme der Heimkosten erhalten, wurde im vergangenen Jahr eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 120,-- DM gewährt. Dieser Betrag entspricht 61,36 €.

Seit Anfang 1995 erhalten Jugendliche bzw. junge Volljährige auch Hilfe zur Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform. Diese Hilfeart wird alternativ zur Heim- und Vollzeitpflege gewährt. Deshalb ist auch dieser Personenkreis bei der Gewährung der Weihnachtsbeihilfe mit zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zu Dauerpflegekindern und Heimkindern werden Tagespflegekinder nur tagsüber an Werktagen in einer anderen Familie und Tagesgruppenkinder nur an fünf Nachmittagen in der Woche in einer Tagesgruppeneinrichtung betreut. Diese Kinder leben weiterhin im elterlichen Haushalt und werden dort überwiegend unterhalten. Nach den Richtlinien über die Gewährung von wirtschaftlichen Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sind in diesen Fällen Weihnachtsbeihilfen nicht zu gewähren.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet nach den o. a. Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Höhe der Weihnachtsbeihilfe. Haushaltsmittel stehen in den Deckungsringen 2403 und 2002 zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine   
folgende

Einnahme (€)			Ausgabe (€)		
	VwHH	VmHH		VwHH	VmHH
einmalig			einmalig	9.500,--	
jährlich			jährlich		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die sich im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Gladbeck in Familien- oder Heimpflege befinden oder in einer sonstigen betreuten Wohnform leben, wird im Dezember 2002 eine einmalige Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 62,- € gewährt.

Außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Jugendamtes Gladbeck untergebrachte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erhalten eine Weihnachtsbeihilfe nach den am Ort der Einrichtung geltenden Sätzen.

Der Bürgermeister  
i. V.

---

Hommel  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: